

# Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2016

von der Kassenkommission  
genehmigt am 12. April 2017

## **Vorwort des Präsidenten der Kassenkommission**

### **Pensionskassen im aktuellen Anlageumfeld stark gefordert**

Die seit mehr als zwei Jahren andauernde Negativ-Zinspolitik wirkt sich zunehmend belastend auf die Renditeperspektiven der Pensionskassen aus. Langfristig ungenügende Renditen sind sowohl für Versicherte in Form einer tieferen Verzinsung und einem schwächeren Vermögensaufbau genauso belastend wie für angehende Rentenbeziehende, da der Druck auf die Umwandlungssätze stetig zunimmt. Eine gute Balance zu finden, um den unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichen zeitlichen Perspektiven gerecht zu werden, ist Aufgabe der Kassenkommission. Mit der Strukturreform im 2014 wurde die Grundlage geschaffen, dass auch im paritätisch zusammengesetzten obersten Führungsorgan der unterschiedlichen Anliegen der Arbeitnehmenden- bzw. Arbeitgebenden-Vertretung Rechnung getragen wird. Alternierend, d.h. im Zweijahres-Rhythmus wird nun das Präsidium abwechselnd von einer Vertretung der beiden Interessengruppen geführt. Im 2016 hatte sich die Kassenkommission mit verschiedenen Neuerungen und Fragestellungen auseinanderzusetzen. Neben kassenspezifischen Themen (u.a. Beurteilung des neuen versicherungstechnischen Gutachtens, Entscheidung neue Verwaltungssoftware) waren auch reglementarische Anpassungen infolge bundesrechtlicher Vorgaben (z.B. neue Bestimmungen Vorsorgeausgleich Scheidung) notwendig. Mit der Altersreform 2020 steht bereits eine weitere, einschneidende Reform an, welche auch Auswirkungen auf die PK Uri hat. Eine Arbeitsgruppe der Kassenkommission wurde bereits eingesetzt, um die betreffende Umsetzung auszuarbeiten.

### **Ansprechendes Anlageresultat dank günstigem Konjunkturgang**

Nach einem erneut schwierigen, von Konjunktursorgen belasteten Jahresauftakt haben sich die Finanzmärkte im Geschäftsjahr 2016 günstig entwickelt. Überraschende politische Ereignisse sorgten jeweils nur kurzzeitig für Korrekturen. Zur positiven Entwicklung trugen sämtliche Anlagekategorien bei. Am besten schnitten dabei Anlagen aus den Emerging Markets ab. Neben verbesserter globaler Konjunkturlage profitierten diese von Nachholeffekten. Auch bei den übrigen Aktienanlagen überwiegt das positive Bild. Erneut einen kräftigen Performancebeitrag lieferten Immobilien. Trotz zunehmender Sättigungstendenzen führten stabile Mietzinserträge sowie positive Neubewertungseffekte zu einem deutlichen Plus. Etwas überraschend ebenfalls im positiven Bereich lagen die Obligationen. Ein weiterer leichter Zinsrückgang, die Reduktion der Zinsaufschläge bei risikobehafteten Anleihen und Fremdwährungseffekte waren dafür verantwortlich. Per Saldo resultierte eine leicht über dem Benchmark liegende Rendite von 4.1%.

### **Trotz zusätzlicher Rückstellungen stabiler Deckungsgrad**

Auf Basis des versicherungstechnischen Gutachtens hat die Kassenkommission eine weitere Reduktion des technischen Zinssatzes sowie die Bildung einer Rückstellung für allfällige Umwandlungssatzanpassungen beschlossen. Diese beiden Massnahmen führten dazu, dass trotz dem über der erforderlichen Sollrendite liegenden Anlageresultat keine Deckungsgradverbesserung erfolgte. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der Deckungsgrad (VerhältnisVermögen gegenüber Verpflichtungen) um 0.1% auf 104.8%. Der Bestand der bei der PK Uri versicherten Personen erhöhte sich per Ende des Berichtsjahres um 99 auf 3'799 Personen. Davon sind 943 Rentenbeziehende.

Für das entgegengebrachte Vertrauen danke ich im Namen der Kassenkommission und -verwaltung allen Beteiligten.

Präsident der Kassenkommission



Rolf Müller

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Bilanz</b>	2
<b>Betriebsrechnung</b>	3
<b>Anhang</b>	
1 Grundlagen und Organisation	5
2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen	8
3 Art der Umsetzung des Zwecks	9
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	10
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	10
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Ergebnisses aus Vermögensanlage	15
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	20
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	21
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	21
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	22

## Bilanz und Betriebsrechnung

### Bilanz

<b>AKTIVEN</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2016 in TCHF</b>	<b>Vorjahr in TCHF</b>
<b>Vermögensanlagen</b>	6.4		
Operative Aktiven (Flüssige Mittel und Forderungen)		6'094	4'570
Flüssige Mittel		10'514	17'652
Geldmarktanlagen		10'026	10'026
Obligationen		362'532	339'217
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	8'000	0
Hypotheken	7	3'310	3'690
Wandelanleihen		23'646	17'801
Aktien		299'630	288'553
Immobilien		188'150	179'892
Alternative Anlagen		51'070	54'077
		<b>962'972</b>	<b>915'478</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>193</b>	<b>76</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>963'165</b>	<b>915'554</b>
<b>PASSIVEN</b>		<b>31.12.2016 in TCHF</b>	<b>Vorjahr in TCHF</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		343	461
Verbindlichkeiten beim Arbeitgeber	6.10	0	27
Ander e Verbindlichkeiten		57	462
		<b>400</b>	<b>950</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>176</b>	<b>186</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>			
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	476'742	455'295
Vorsorgekapital Rentner	5.4	412'833	385'315
Risikofonds	5.5	7'900	13'500
Teuerungsfonds	5.5	7'589	7'589
Umwandlungssatz	5.5	12'300	0
Härtefonds	5.5	150	150
Pendente IV-Fälle	5.5	1'206	1'205
Zusatzverzinsung	5.5	0	9'106
		<b>918'720</b>	<b>872'160</b>
<b>Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>43'869</b>	<b>42'258</b>
<b>Freie Mittel / Unterdeckung</b>			
Stand per 1.1.		0	0
+/- Ertrags- / Aufwandüberschuss		0	0
Stand per 31.12.		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>963'165</b>	<b>915'554</b>

## Betriebsrechnung

	Anhang	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		15'320	14'961
Beiträge Arbeitgeber		22'053	21'644
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	5.2	2'484	2'386
Zuschüsse Sicherheitsfonds		2	7
		<b>39'859</b>	<b>38'998</b>
<b>Eintrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitseinlagen	5.2	18'139	51'752
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	45	520
		<b>18'184</b>	<b>52'272</b>
<b>ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN U. EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>58'043</b>	<b>91'270</b>
<b>Reglementarische Leistungen</b>			
Altersrenten	5.4	-21'674	-20'128
Hinterlassenenrenten	5.4	-3'442	-3'321
Invalidenrenten	5.4	-1'263	-1'303
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-4'301	-5'162
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0	-18
		<b>-30'680</b>	<b>-29'932</b>
<b>Austrittsleistungen</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-14'783	-46'932
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-780	-1'019
		<b>-15'563</b>	<b>-47'951</b>
<b>ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-46'243</b>	<b>-77'883</b>
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>			
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-5'676	5'912
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	-27'517	-45'862
Bildung technische Rückstellungen	5.5	-6'701	-3'606
Verzinsung des Sparkapitals	5.2/5.5	-6'666	-16'836
		<b>-46'560</b>	<b>-60'392</b>
<b>Versicherungsaufwand</b>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		-57	-32
		<b>-57</b>	<b>-32</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>		<b>-34'817</b>	<b>-47'037</b>

	Anhang	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	6.8		
Flüssige Mittel		-21	2
Geldmarktanlagen		76	129
Obligationen und Anlagen bei Versicherungen		7'178	1'867
Hypotheken		95	148
Wandelanleihen		1'350	521
Aktien		18'201	7'564
Immobilien		11'209	11'107
Alternative Anlagen		3'070	1'728
Aufwand der Vermögensverwaltung	6.9	-4'137	-4'305
		<b>37'021</b>	<b>18'761</b>
<b>Sonstiger Ertrag</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>		<b>-5</b>	<b>-7</b>
<b>Verwaltungsaufwand</b>	7		
Allgemeine Verwaltung		-518	-552
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-62	-41
Aufsichtsbehörden		-8	-8
		<b>-588</b>	<b>-601</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung bzw. Bildung Wertschwankungsreserve</b>		<b>1'611</b>	<b>-28'884</b>
<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	6.3	<b>-1'611</b>	<b>28'884</b>
<b>ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## Anhang

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die PK Uri wurde am 12. April 1938 gegründet. Sie ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Altdorf. Hauptaufgabe der Pensionskasse Uri ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die versicherten Personen und deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri ist eine umhüllende Beitragsprimatkasse ohne Staatsgarantie.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PK Uri ist im kantonalen Register für berufliche Vorsorge unter der Registernummer UR 1 eingetragen, dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Die PK Uri erbringt Leistungen gemäss ihrem Reglement, in jedem Fall mindestens die Leistungen nach BVG, FZG (Freizügigkeitsgesetz) und WEFG (Wohnneigentumsgesetz).

#### 1.3 Verordnung und Reglemente

Es gelten folgende Verordnungen, Reglemente und Richtlinien:	Beschluss
Verordnung über die Pensionskasse Uri	26.06.2013
Verordnung über die berufliche Vorsorge des Regierungsrates	26.06.2013
Reglement über die Pensionskasse Uri	07.12.2016
Anlagereglement / -richtlinien	01.10.2014
Rückstellungsreglement	07.12.2016
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretung in die Kassenkommission	10.12.2015
Reglement über die Teilliquidation	10.12.2009
Reglement über das Interne Kontrollsystem (IKS)	27.03.2013
Organisationsreglement	07.12.2016

#### 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Organe der PK Uri sind die Kassenkommission und die Kassenverwaltung. Die Kassenkommission setzt sich paritätisch aus je fünf Vertreterinnen / Vertreter der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zusammen.

##### 1.4.1 Kassenkommission

Arbeitgebervertretung			Mitglied seit
Dittli Josef, Regierungsrat, Attinghausen	Kanton	Präsident	01.08.2010 – 31.05.2016
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Vizepräsident	01.06.2016
Jauch-Zraggen Claudia, Bürglen	Spital + SBU	Mitglied	01.01.2015
Jörg Beat, Regierungsrat, Gurtnellen	Kanton	Mitglied	01.06.2012
Mathys Jürg, Schattdorf	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.03.2010 – 31.12.2016
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015

### **Arbeitnehmervertretung**

			Mitglied seit
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Präsident	01.01.2010
Berther Sandra, Altdorf	Spital + SBU	Mitglied	01.06.2016
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.06.2008
Imhof Markus, Flüelen	Schulen	Mitglied	01.06.2008 – 31.05.2016
Latzel Mauro, Seedorf	Schulen	Mitglied	01.06.2008 – 31.05.2016
Schilter Claudia, Kriens	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.07.2015
Wipfli Sepp, Erstfeld	Schulen	Mitglied	01.06.2016

### **1.4.2 Anlageausschuss**

			Mitglied seit
Christen Markus, Altdorf	Gemeinden + übrige AG	Präsident	01.06.2008
Janett Urs, Regierungsrat, Altdorf	Kanton	Mitglied	01.06.2016
Mathys Jürg, Schattdorf	Alters- + Pflegeheime	Mitglied	01.07.2015 -31.05.2016
Müller Rolf, Bürglen	Kanton	Mitglied	01.01.2010
Zopp Josef, Schattdorf	Gemeinden + übrige AG	Mitglied	01.01.2015
*) Rohrer Kurt, Geschäftsführer			01.01.2000
*) Arnold Stefan, Vermögensverwalter			01.06.2009
*) Complementa Investment-Controlling AG, vertreten durch Andrea Funk			01.01.2002
*) mit beratender Stimme			

### **1.4.3 Kassenverwaltung**

Rohrer Kurt, Bürglen	Geschäftsführer / Leiter Kassenadministration
Arnold Stefan, Altdorf	Geschäftsführer - Stv. / Vermögensverwalter
Scheiber Bernadette, Flüelen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Aktivkasse)
Gisler Luzia, Attinghausen	Sachbearbeiterin / Kassenadministration (Rentenkasse)

Gestützt auf das Organisationsreglement sind im Kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

Rohrer Kurt, Geschäftsführer  
Arnold Stefan, Vermögensverwalter  
Scheiber Bernadette, Sachbearbeiterin  
Gisler Luzia, Sachbearbeiterin  
Christen Markus, Präsident Anlageausschuss  
Müller Rolf, Mitglied Anlageausschuss

Für einfache Korrespondenz gilt für Mitarbeitende der Kassenverwaltung Einzelunterschrift. Für die Delegation der Abstimmung an Generalversammlungen gilt Einzelunterschrift des Geschäftsführers oder des Vermögensverwalters.

### **1.5 Geschäftstätigkeit / Schulung**

Um die Qualität der Kassenkommissionen und Kassenverwaltung zu gewährleisten, sind während einer Amtsperiode von 4 Jahren folgende Anzahl Weiterbildungsanlässe vorgegeben:

Kassenkommission            8 Tage            /            Kassenverwaltung            12 Tage



### **1.5.1 Kassenkommission**

Im Berichtsjahr traf sich die Kassenkommission zu drei Sitzungen. Nebst den ordentlichen Geschäften sorgten neue bundesrechtliche Bestimmungen sowie das vom Experten für berufliche Vorsorge erstellte versicherungstechnische Gutachten für Handlungsbedarf. Entsprechend wurden das Pensionskassen-, Organisations- und Rückstellungsreglement angepasst. Zusätzlich hat die Kassenkommission eine weitere Reduktion des technischen Zinssatzes für die Bewertung der Rentenverpflichtungen und einen Wechsel der PK-Verwaltungssoftware beschlossen. Die Mitglieder der Kassenkommission besuchten nebst einer internen Weiterbildung auch externe Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen (Total 22 Tage). In der Kassenkommission kam es per Ende Juni 2016 zum Rücktritt von Präsident Josef Dittli, Mauro Latzel und Markus Imhof bzw. Ende Dezember von Jürg Mathys. Als Nachfolger der Arbeitgeber-Vertreter wählte der Regierungsrat Urs Janett und Urs Wegmüller. Bei den Wahlen der Arbeitnehmer-Vertretung wurde nebst der Bestätigung der bisherigen Vertreter neu Sandra Berther und Sepp Wipfli gewählt. Mit Rolf Müller wurde zudem von der Kassenkommission erstmals ein Arbeitnehmer-Vertreter als Präsident bestimmt.

### **1.5.2 Anlageausschuss**

Im Berichtsjahr traf sich der Anlageausschuss zu fünf Sitzungen. Die Festlegung der Anlagetaktik, die Beurteilung der erzielten Anlageresultate und die Auseinandersetzung mit dem Investment Audit, den neuen und bestehenden Umsetzungen (v.a. Hypotheken) sowie den Vermögensverwaltungskosten standen dabei im Zentrum. Im Anlageausschuss kam es Ende Juni 2016 zum Rücktritt von Jürg Mathys. Als Nachfolger ist Regierungsrat Urs Janett bestimmt worden.

### **1.5.3 Kassenverwaltung**

Nebst der ordentlichen Tätigkeit im Versicherungsbereich führten diverse Reglementsanpassungen, welche infolge bundesrechtlicher Vorgaben oder als Massnahmen aus dem versicherungstechnischen Gutachten notwendig waren, sowie die Vorbereitungen betreffend dem Wechsel der PK-Verwaltungssoftware zu zusätzlichen Aufgaben. In der Anlagetätigkeit führte das schwierige Marktumfeld u.a. zu einer vertieften Prüfung möglicher Handlungsoptionen bei den festverzinslichen Anlagen. Die Kassenverwaltung besuchte im Berichtsjahr insgesamt an 17.5 Tagen, im Durchschnitt 4.4 Tage, interne sowie externe Informations- und Weiterbildungsanlässe.

## **1.6 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für berufliche Vorsorge:

DEPREZ Experten AG, Dr. Olivier Deprez, Versicherungsexperte, Zürich

Revisionsstelle gemäss Artikel 53 BVG:

BDO AG, Altdorf / Luzern

Vertrauensarzt:

Dr. med. Thomas Arnold, Facharzt FMH für Allgemeinmedizin, Bürglen

Investment Controller:

Complementa Investment Controlling AG, St. Gallen / Zürich

Aufsichtsbehörde:

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern

## 1.7 Angeschlossene Arbeitgebende

Die PK Uri versichert gemäss Artikel 8 und 9 der Pensionskassenverordnung Personen von 85 Arbeitgebenden (Vorjahr: 83 / 2 Zugänge) mit:

### Obligatorische Zugehörigkeit

Obligatorisch bei der PK Uri versichert sind Behördenmitglieder und das Personal des Kantons, der Einwohnergemeinden und der öffentlichen Schulen, soweit eine Versicherungspflicht besteht. Ebenfalls obligatorisch versichert ist das Personal der öffentlich-rechtlichen Anstalten des kantonalen Rechts, soweit es die besondere Gesetzgebung vorsieht.

### Fakultative Zugehörigkeit

Mit weiteren Arbeitgebenden, welche im öffentlichen Interesse tätig sind, kann die Kassenkommission Anschlussverträge abschliessen. Zu den bei der PK Uri angeschlossenen Betrieben zählen Korporationsbürgergemeinden, Alters- und Pflegeheime sowie weitere Unternehmen und Institutionen.

Die Veränderungen im Kreis der angeschlossenen Arbeitgebenden führten zu keinem Teilliquidationstatbestand.

## 2 Aktive Mitglieder und Rentner / Rentnerinnen

### 2.1 Aktive Versicherte

	2016	Vorjahr*	Veränderung
<b>Anfangsbestand 1.1.*</b>	<b>2'804</b>	<b>2'995</b>	<b>-191</b>
Eintritte*	+357	+417	
Austritte*	-239	-518	
Pensionierungen	-63	-88	
IV-Fälle	-1	0	
Todesfälle	-2	-2	
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>2'856</b>	<b>2'804</b>	<b>+52</b>

\*Im 2015 wurde eine technische Anpassung bei Stellenwechseln (Übertritte) innerhalb der PK Uri vollzogen. Die Umstellung führte im Vorjahr zu einmalig erhöhter Ein- bzw. Austrittswerten.

### 2.2 Rentenbeziehende

	Altersrenten		Invalidenrenten		Hinterlassenenrenten		Total	
	2016	Vorjahr	2016	Vorjahr	2016	Vorjahr	2016	Vorjahr
<b>Anfangsbestand 1.1.</b>	<b>662</b>	<b>591</b>	<b>58</b>	<b>61</b>	<b>176</b>	<b>170</b>	<b>896</b>	<b>822</b>
Neue Altersrenten	+55	+82					+55	+82
Neue Invalidenrenten			+2	+1			+2	+1
Neue Hinterlassenenrenten					+15	+23	+15	+23
Wegfall Hinterlassenenrenten					-5	-9	-5	-9
Todesfälle	-13	-11	-3	-4	-4	-8	-20	-23
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>704</b>	<b>662</b>	<b>57</b>	<b>58</b>	<b>182</b>	<b>176</b>	<b>943</b>	<b>896</b>

### 3 Art der Umsetzung des Zwecks

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Pensionskassenverordnung (PKV) bezweckt die PK Uri die berufliche Vorsorge der versicherten Personen und deren Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die PK Uri bietet umhüllende Vorsorgeleistungen an und richtet entsprechend Leistungen aus, die über dem gesetzlichen Obligatorium (BVG) liegen. Der Eintritt in die Rentenversicherung erfolgt bei Erreichung der Eintrittsschwelle, auf den 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahres, für die Risikoversicherung auf den 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres. Für die Rentenversicherung besteht ein nach dem Beitragsprimat geführter, umhüllender Plan. Die Altersgutschriften und Beiträge erfolgen bzw. werden gestaffelt je nach Alter erhoben.

Die Leistungen der PK Uri sind aus dem Reglement über die Pensionskasse Uri vom 24. Juni 2015 ersichtlich. Auf den 1. Januar 2017 tritt ein revidiertes Reglement über die Pensionskasse Uri in Kraft.

#### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus den Sparbeiträgen, Risikobeiträgen, Teuerungsbeiträgen (TB) und Verwaltungskosten (nur Arbeitgebende) zusammen. Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug in Höhe der maximalen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitarbeit vermindert sich der Koordinationsabzug anteilmässig. Im Berichtsjahr betrug der Koordinationsabzug CHF 28'200. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes und wurden 2016 wie folgt erhoben:

Beiträge (in %):

Alter	Arbeitnehmende			Arbeitgebende		
	Alter	Risiko	Total	Alter	Risiko	Total
18 – 24	0.0	0.8	0.8	0.0	0.9	0.9
25 – 31	7.0	0.8	7.8	7.2	0.9	8.1
32 – 41	9.0	0.8	9.8	10.2	0.9	11.1
42 – 51	10.5	0.8	11.3	13.7	0.9	14.6
52 – 58	11.5	0.8	12.3	20.7	0.9	21.6
59 – 62	11.5	0.8	12.3	16.7	0.9	17.6
63 – 65	10.4	0.8	11.2	10.6	0.9	11.5

Der Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitgebenden beträgt 0.5% des versicherten Lohnes.

Altersgutschriften (in %):

Alter	Altersgutschriften	Alter	Altersgutschriften
25 – 31	14.2	52 – 58	32.2
32 – 41	19.2	59 – 62	28.2
42 – 51	24.2	63 – 65	21.0

### **3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Die Verordnung bietet die Möglichkeit der frühzeitigen Pensionierung ab dem 58. Altersjahr. Ab diesem Alter ist auch eine Teilpensionierung möglich. Dazu ist der Beschäftigungsgrad um mindestens 25 Prozentpunkte zu reduzieren. Ein Bezug einer Rente vor dem 65. Altersjahr hat einen tieferen Umwandlungssatz zur Folge. Die Versicherten haben die Möglichkeit, eine Überbrückungsrente in der Höhe von höchstens 80% der ungekürzten AHV-Altersrente zu beziehen. Im 2016 betrug die max. AHV-Überbrückungsrente CHF 22'560.

## **4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften nach den Artikeln 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Diese verlangen die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (zumeist Marktwerte) für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögensgegenstand kein aktueller Wert bekannt ist bzw. festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert abzüglich erkennbarer Wertebussen zur Anwendung.

- Kassenobligationen sowie Darlehen und Hypotheken: Nominalwert inkl. Marchzinsen.
- Obligationen und Wandelobligationen in CHF und Fremdwährungen: Kurswert inklusive Marchzinsen.
- Aktien und andere Beteiligungspapiere: Kurswert.
- Liegenschaften (nur Fonds und Beteiligungspapiere): Kurswert inkl. aufgelaufenen Ertrag.
- Alternative Anlagen: Kurswert.
- Fremdwährungsumrechnung: Kurs per Bilanzstichtag.
- Deckungskapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge.
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach finanzökonomischen Grundsätzen (Details siehe Ziffer 6.3).

### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung und Buchführung vorgenommen.

## **5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**

### **5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung**

Die PK Uri kann aufgrund ihres grossen Versichertenbestandes sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen. Entsprechend ist sie eine autonome Vorsorgeeinrichtung.

## 5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die Entwicklung des Vorsorgekapitals kann nachfolgender Tabelle entnommen werden. Die Altersguthaben der versicherten Personen wurden mit 1.50% verzinst.

	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Altersguthaben am 1.1.</b>	<b>455'295</b>	<b>453'792</b>
Altersgutschriften	34'090	30'311
Zusatzaltersgutschriften VVR	135	141
Zusatzaltersgutschrift 2%	9'106	0
Freiwillige Einlagen Arbeitnehmer	2'484	2'386
Freizügigkeitseinlagen	18'139	*51'752
Rückzahlung WEF - Vorbezüge / Scheidung	45	520
Verzinsung Sparkapital 1.5% / 1.75%	6'666	7'730
Auflösung infolge Pensionierung, Tod + Invalidität	-33'654	-43'354
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-14'783	*-46'964
Vorbezüge WEF/ Scheidung	-781	-1'019
<b>Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.</b>	<b>476'742</b>	<b>455'295</b>

\*inkl. Bereinigung gemäss Anhang Ziffer 2

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Summe der Altersguthaben nach BVG</b>		
<b>Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)</b>	<b>199'527</b>	<b>193'159</b>
BVG-Minimalzins (vom Bundesrat festgelegt)	1.0%	1.5%

## 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner / Rentnerinnen

	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Deckungskapitals am 1.1.</b>	<b>385'315</b>	<b>339'264</b>
+ Einlagen neue Rentenbeziehende	29'853	38'086
- Auszahlungen Renten*	-26'874	-25'259
Anpassung an versicherungstechnische Berechnung	24'539	33'224
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>412'833</b>	<b>385'315</b>

\*ohne Überbrückungsrenten

Im Deckungskapital Renten sind die bereits gesprochenen Teuerungszulagen enthalten. Das Rentendeckungskapital wurde mit einem technischen Zinssatz von 2.50% (Vorjahr: 2.75%) sowie der VZ 2010 Generationentafel 2017 (Vorjahr: VZ 2010 Generationentafel 2016) bewertet. Durch die Senkung des technischen Zinssatzes musste das Deckungskapital um rund CHF 11 Mio. verstärkt werden.

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung + Erläuterungen der technischen Rückstellungen

### Entwicklung Risikofonds

	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Risikofonds am 1.1.</b>	<b>13'500</b>	<b>12'480</b>
+ Risikobeiträge	2'438	2'431
+ Übertrag von Altersguthaben Aktive	603	616
- Übertrag auf Deckungskapital laufende Renten	-1'103	-509
- Ausrichtung Todesfallkapital	0	-18
- Auflösung gem. Rückstellungsreglement	-7'538	-1'500
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>7'900</b>	<b>13'500</b>

Der Risikofonds dient zur Sicherstellung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten bei Risikofällen (Tod und Invalidität). Gemäss aktueller Berechnung des Versicherungsexperten und unter Berücksichtigung des beim Deckungskapital Rentner eingerechneten Zuschlags der wegen Überversicherung gekürzten Renten sind als Reserve maximal CHF 7.9 Mio. notwendig. Aufgrund des günstigen Risikoverlaufs konnte daher im 2016 der darüber liegende Saldo von TCHF 7'538 aufgelöst und in die Rückstellung Umwandlungssatz übertragen werden.

### Entwicklung Teuerungsfonds

	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Teuerungsfonds am 1.1.</b>	<b>7'589</b>	<b>5'008</b>
+ Zusatzbeiträge	0	3'016
- bezahlte Teuerungszulagen auf Renten	0	-435
- Auflösung Teuerungsfonds	0	0
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>7'589</b>	<b>7'589</b>

Gemäss Artikel 12 Absatz 3 der PKV werden - falls keine Unterdeckung besteht - allfällige Teuerungsbeiträge dem Teuerungsfonds zugewiesen. Im 2016 wurden keine Teuerungsbeiträge erhoben. Die in früheren Jahren beschlossenen und im 2016 ausbezahlten Teuerungszulagen werden nicht mehr dem Teuerungsfonds belastet. Für 2016 hat die Kassenkommission angesichts der geringen Teuerung beschlossen, keine Erhöhung der Teuerungszulagen vorzunehmen.

### Entwicklung Härtefonds

	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand des Härtefonds am 1.1.</b>	<b>150</b>	<b>150</b>
+ Einlagen	0	0
- Entnahmen	0	0
Bei der <b>Bestand 31.12.</b>	<b>150</b>	<b>150</b>

Die Kassenkommission hatte 2016 keinen Fall bezüglich einer freiwilligen ausserordentlichen Leistung aus dem Härte-

fonds zu behandeln.

#### Entwicklung Rückstellung für Pendente IV-Fälle

	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Rückstellung am 1.1.</b>	<b>1'205</b>	<b>1'200</b>
Bildung / Veränderung Rückstellungen	1	5
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>1'206</b>	<b>1'205</b>

Die Rückstellung für pendente IV-Fälle umfasst hängige oder noch nicht bekannte IV-Fälle und entspricht der Hälfte der Risikobeiträge des Geschäftsjahres.

#### Entwicklung Rückstellung Zusatzverzinsung

	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Rückstellung am 1.1.</b>	<b>9'106</b>	<b>0</b>
Auflösung / Bildung Rückstellungen	-9'106	9'106
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>9'106</b>

Im Zusammenhang mit der Reduktion der Umwandlungssätze hat die Kassenkommission als flankierende Massnahme eine Zusatzverzinsung von 2% auf den Altersguthaben beschlossen. Der per 1. Januar 2016 den Versicherten gutgeschriebene Betrag wurde der im Vorjahr gebildeten Rückstellung belastet.

#### Entwicklung Rückstellung Umwandlungssatz

	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
<b>Stand der Rückstellung am 1.1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Bildung / Veränderung Rückstellungen	12'300	0
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>12'300</b>	<b>0</b>

Um künftige Umwandlungssatzsenkungen mit flankierenden Massnahmen abzufedern, hat die Kassenkommission die Bildung einer neuen Rückstellung Umwandlungssatz beschlossen. Nebst der einmaligen Übertragung von frei gewordenen Mitteln aus dem Risikofonds wird jährlich ein Betrag im Umfang von 1% des Altersguthaben Aktive Versicherte dieser zweckgebundenen Rückstellung zugewiesen.

## 5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

BVG Artikel 53 Absatz 2 schreibt vor, dass die Vorsorgeeinrichtung durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch zu überprüfen ist. Bei der PK Uri führt der Versicherungsexperte alle drei Jahre eine umfassende Überprüfung durch. Im 2016 wurde der Versicherungsexperte beauftragt, eine umfassende Überprüfung per 31.12.2015 vorzunehmen. Im Wesentlichen bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge die verbesserte finanzielle Situation. Erwähnt wurde zudem die Anpassung des technischen Zinssatzes, der Wechsel auf die Generationentafel so-

wie die Senkung des Umwandlungssatzes seit dem letzten versicherungstechnischen Gutachten. Allerdings werden durch den weiteren Rückgang der Marktzinsen beim technischen Zinssatzes sowie beim Umwandlungssatz Massnahmen empfohlen. Zur Abfederung von allfälligen Renteneinbussen soll zudem eine Rückstellung Umwandlungssatz gebildet werden, damit die Flexibilität betreffend flankierender Massnahmen erhöht wird.

## 5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnische Annahmen

Die zur Ermittlung der Barwerte verwendeten technischen Grundlagen sind:

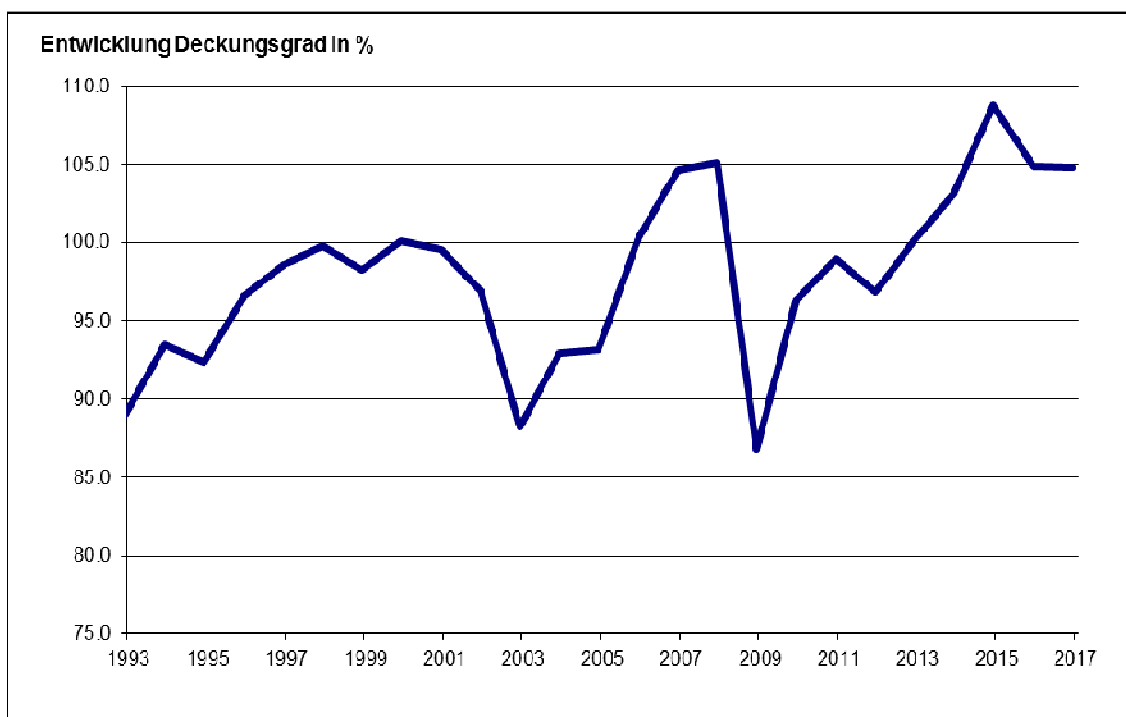
- technischer Zinssatz 2.50% Generationentafel (Vorjahr: 2.75%; Generationentafel)
- technische Grundlagen diverser öffentlich rechtlicher Pensionskassen VZ 2010

## 5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Bei der Berechnung des Deckungsgrads wird das verfügbare Vermögen durch das notwendige Vorsorgekapital dividiert. Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100%, liegt gemäss Art. 44 Abs. 1 BVV2 eine Unterdeckung vor.

	<b>31.12.2016</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>in TCHF</b>	<b>in TCHF</b>
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	963'165	915'554
- Verbindlichkeiten	-343	-918
- Sicherheitsfonds BVG	-57	-32
- Passive Rechnungsabgrenzungen	-176	-186
<b>Verfügbares Vermögen</b>	<b>962'589</b>	<b>914'418</b>
Altersguthaben Aktive Versicherte	476'742	455'295
Deckungskapital Renten	412'833	385'315
Risikofonds	7'900	13'500
Teuerungsfonds	7'589	7'589
Härtefonds	150	150
Pendente IV-Fälle	1'206	1'205
Zusatzverzinsung	0	9'106
Umwandlungssatz	12'300	0
<b>Notwendiges Vorsorgekapital</b>	<b>918'721</b>	<b>872'160</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>43'869</b>	<b>42'258</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>104.8%</b>	<b>104.9 %</b>





## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und deren Netto-Ergebnisse

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und -manager, Anlagereglement

Die Kassenkommission als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Sie hat Organisation der Vermögensverwaltung, Ziele, Grundsätze und Kompetenzen im Anlagereglement sowie im Anhang zum Anlagereglement festgehalten. Die Kassenkommission wählt den Anlageausschuss und beauftragte die Complementa, St. Gallen, als externe Anlageexperten und Investment Controller mit der Überwachung. Die Kassenkommission überwacht die Anlageresultate.

Basierend auf den gesetzlichen Anforderungen bezüglich Sicherheit, Risikoverteilung und Ertrag sowie Risikofähigkeit der PK Uri legte die Kassenkommission die unter Ziffer 6.4 ersichtliche strategische Vermögensstruktur fest. Mit der Anlagestrategie ergaben sich für 2016 folgende erwartete Werte:

- Renditeperspektive 2.3%
- Historisches Risiko 6.3%
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve 16.5%

Die Renditeperspektive sowie das historische Risiko werden aufgrund von anlageklassenspezifischen Faktoren und vergangenheitsbezogenen Werten jährlich neu geschätzt. Die Anlagestrategie dient der PK Uri als Orientierungsgrösse. Bei einer positiven oder negativen Marktbeurteilung kann im Rahmen der Bandbreiten abgewichen werden. Seit dem Geschäftsjahr 2002 führt die Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen, die Wertschriftenbuchhaltung und ist mit dem Reporting für den Anlagebereich (Performance und Audit) beauftragt.

Die PK Uri setzt bei den Vermögensanlagen aus Effizienz-, Taktik- und Kostengründen insbesondere auf Anlagestiftungen und institutionelle Anlagefonds, welche auf eine spezifische Anlagekategorie ausgerichtet sind. Dabei kommen sowohl aktive, passive als auch quantitative Anlagestile zum Einsatz.

## 6.2 Inanspruchnahme Erweiterung

Das Anlagereglement (Ziffer 3.7) der PK Uri lässt eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Absatz 4 BVV2 zu. Per 31. Dezember 2016 wurde von den Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten kein Gebrauch gemacht.

## 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserven werden für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die Bestimmung der notwendigen Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und aktuellen Gegebenheiten. Sie wird jährlich neu berechnet.

Für die Berechnung des Zielwertes der Wertschwankungsreserve wird die allgemein anerkannte Value at Risk-Methode verwendet. Im Berichtsjahr wurde die Berechnungsmethodik angepasst. Statt der Verwendung von historischen Renditen werden nun Renditeperspektiven pro Anlagekategorie verwendet. Die Zielgrösse der Wertschwankungsgrösse wird bestimmt, indem jener Ausgangsdeckungsgrad ermittelt wird, welcher bei einer gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (2016: 2%, Vorjahr: 1.5%) am Ende einer einjährigen Betrachtungsperiode nicht zu einer Unterdeckung führt. Der Ausgangsdeckungsgrad wird basierend auf der festgelegten Anlagestrategie mittels Simulationen von Deckungsgradverläufen ermittelt.

	Wertschwankungsreserve in TCHF			
	31.12.2016	in %	Vorjahr	in %
Notwendiges Vorsorgekapital per Ende Jahr	918'721		872'160	
Wertschwankungsreserve Soll	151'588	16.5	150'012	17.2
Wertschwankungsreserve Ist	43'869	4.8	42'258	4.8
Fehlende Wertschwankungsreserve	107'719	11.7	107'754	12.4

Trotz der Verstärkung des Deckungskapital Renten sowie der Bildung von zusätzlichen Rückstellungen konnte die Wertschwankungsreserve leicht erhöht werden. Per Ende Jahr bestehen Wertschwankungsreserven in Höhe von TCHF 43'869. Aufgrund des Vermögensanstiegs hat sich jedoch auch die Soll-Wertschwankungsreserve frankenmässig erhöht. Durch die Anpassung des Berechnungsprozesses der Wertschwankungsreserven liegt der prozentmässige Fehlbetrag leicht unter dem Vorjahr.

## 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

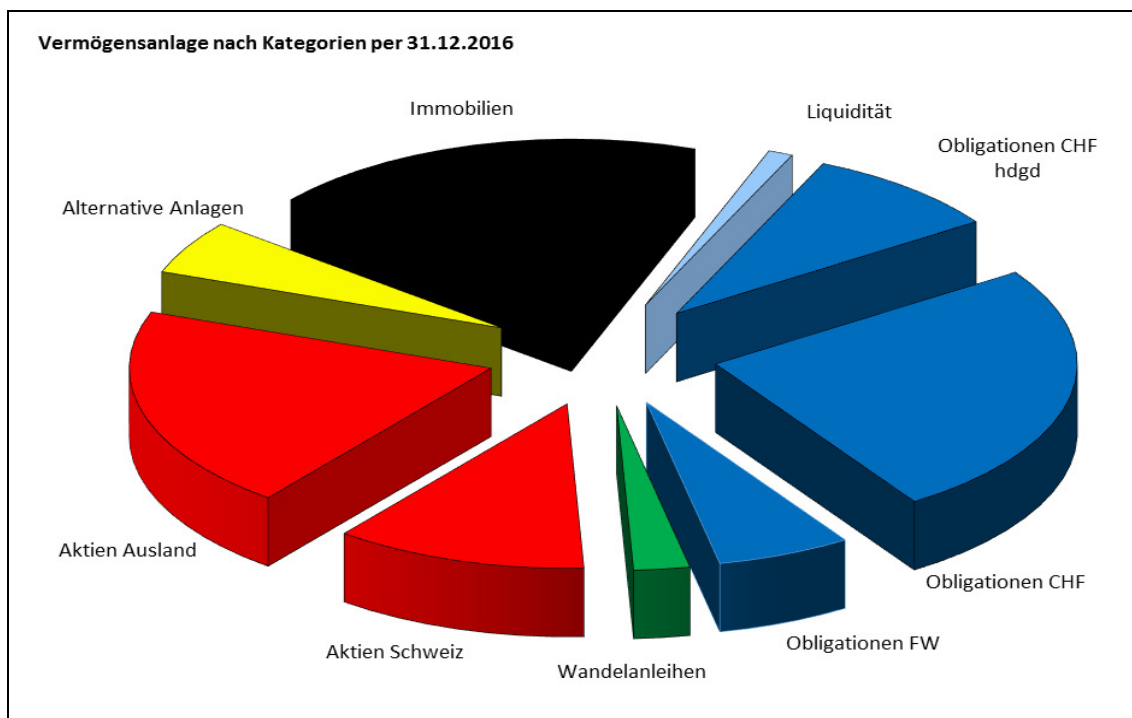
Die Anlagestrategie wurde im Geschäftsjahr nicht angepasst. Per Ende Dezember 2016 ergaben sich somit folgende Werte:

Gemäss Anlagereglement	Strategie	Bandbreiten		effektiver Anteil
		Min.	Max.	
Liquidität*	1%	0%	6%	1.1%
Obligationen	44%	34%	54%	42.6%
Aktien	30%	22%	38%	31.3%
Immobilien	20%	15%	25%	19.7%
Alternative Anlagen	5%	0%	10%	5.3%
<b>Total</b>				<b>100.0%</b>

\*ohne operative Aktiven

#### Gesamtbegrenzungen nach Art. 55 BVV2

Artikel	Kategorie	Limite	31.12.2016 in %	Vorjahr in %
	Übrige Forderungen auf festen Geldbetrag	100%	42.3%	40.7%
55 a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	50%	0.7%	0.8%
55 b	Anlagen in Aktien	50%	30.4%	30.7%
55 c	Anlagen in Immobilien Schweiz	30%	19.5%	19.6%
55 c	Anlagen in Immobilien Ausland	10%	2.6%	2.5%
55 d	Alternative Anlagen	15%	7.1%	8.2%
55 e	Fremdwährungen ohne Währungssicherung	30%	17.7%	24.7%



## 6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

### Aktien / Obligationen / Devisen

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2016 waren keine Futures oder Termin-Geschäfte offen, welche der Erhöhung bzw. Reduktion des Aktienanteils, der Erhöhung bzw. Reduktion des Obligationenanteils (Steuerung der Restlaufzeit) oder der Erhöhung bzw. Reduktion des Devisenanteils dienen.

## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Am Bilanzstichtag beliefen sich die offenen Kapitalzusagen im Zusammenhang mit Private Equity- und Immobilien-Anlagen auf TCHF 4'793 (Vorjahr: TCHF 7'997).

## 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2016 waren keine direkt gehaltenen Wertschriften ausgeliehen. Im Rahmen von institutionellen Fonds ist es zwecks Ertragssteigerung jedoch möglich, dass gegen entsprechendes Entgelt und Sicherstellung Aktien und Obligationen ausgeliehen werden.

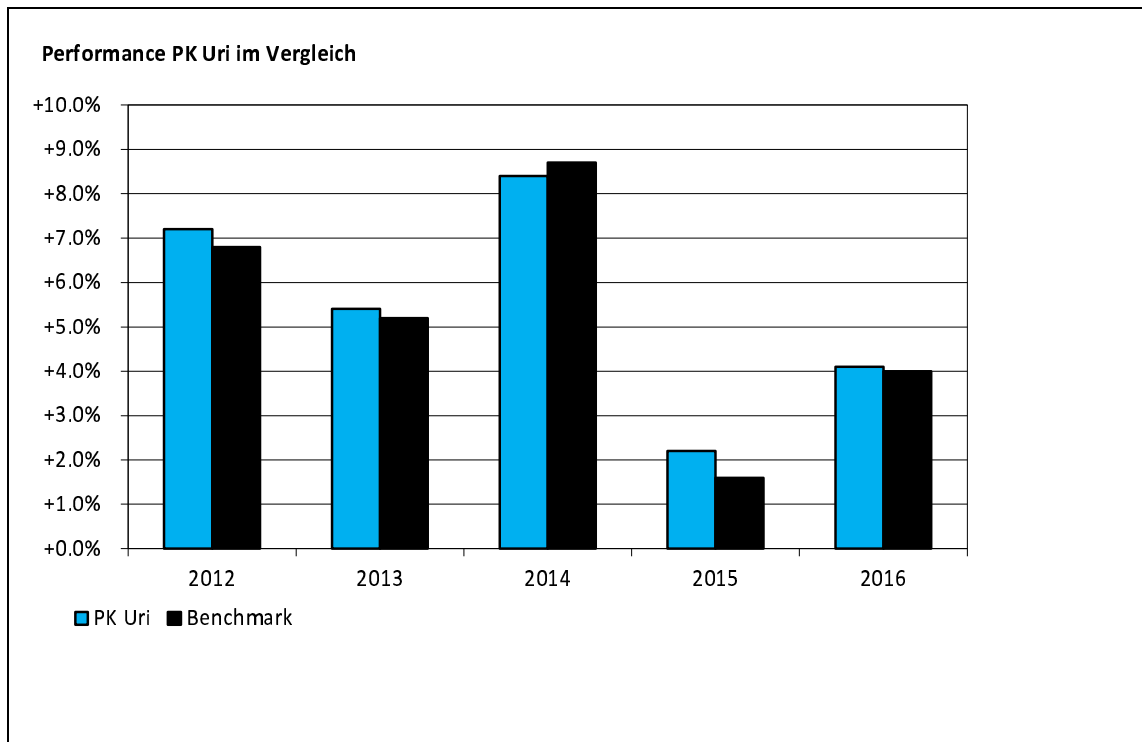
## 6.8 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die in Franken gemessenen Ergebnisse der Vermögensanlagen sind je Bilanzposition direkt aus der Betriebsrechnung ersichtlich. Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und die erzielte Performance mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen zeitgewichteten Methode (TWR). Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Kategorie	Bestand am 31.12.2016		Performance PK Uri 2016 (Netto) %	Performance Bench- mark 2016 (Brutto) %
	in TCHF	%		
Liquidität	10'514	1.1%	-5.8%	-0.9%
Obligationen CHF	241'250	25.2%	1.6%	1.3%
Obligationen FW hedged	85'569	8.9%	1.4%	1.8%
Obligationen FW	57'049	6.0%	4.2%	3.7%
Wandelanleihen	23'646	2.5%	6.7%	4.1%
Aktien Schweiz	107'787	11.3%	0.1%	-1.4%
Aktien Ausland	191'843	20.0%	8.8%	9.8%
Alternative Anlagen	51'070	5.3%	3.5%	3.4%
Immobilien	188'150	19.7%	5.7%	5.8%
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>956'878</b>	<b>100.0%</b>	<b>4.1%</b>	<b>4.0%</b>
Diverse operative Aktiven / TA	6'287			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>963'165</b>			

Im Vergleich zum strategischen Benchmark (+4.0%; ohne Kosten) resultierte im Geschäftsjahr 2016 ein leichter Vorsprung des PK Uri Portfolios (+4.1%, inkl. Kosten). Zu diesem positiven absoluten Ergebnis trugen sämtliche Anlagekategorien bei. Die Risikoexposition des PK Uri Portfolios lag gemessen an der Schwankungsintensität (Volatilität) leicht tiefer als beim Benchmark. In Bezug auf die Relativperformance schnitten die Kategorien Obligationen CHF, Ob-

ligationen FW, Wandelanleihen, Aktien Schweiz und Alternative Anlagen positiv ab. Eine negative Relativperformance resultierte bei Obligationen CHF hedged, Aktien Ausland und Immobilien.



Performance PK Uri nach Kosten / Performance Benchmark ohne Kosten

## 6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten (VVK) setzen sich wie folgt zusammen:

VVK	31.12.2016 in TCHF	in % der Vermö- gensenanlagen	31.12.2015 in TCHF	in % der Vermö- gensenanlagen
Direkt belastete VVK	1'233	0.13%	1'249	0.14%
Indirekte VVK von Kollektivanlagen (TER) / TER-Kostenquote	2'904	0.30%	3'056	0.33%
Total	4'137	0.43%	4'304	0.47%

Summe der kostentransparenten Vermögensanlagen in TCHF 31.12.2016 963'165

Total Vermögensanlagen in TCHF per 31.12.2016 963'165

Kostentransparenzquote	2016: 100%	2015: 100%
------------------------	------------	------------

Die Aufstellung der Vermögensverwaltungskosten wurde gemäss der von der OBERAUFSICHTSKOMMISSION - gestützt auf Art. 48a BVV2 - erlassenen Weisung erstellt.

## 6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgebenden und der Arbeitgeberbeitragsreserven

### Anlagen bei Arbeitgebenden

Im Berichtsjahr hat der Anlageausschuss zwei Darlehen an angeschlossene Arbeitgebende (Gemeinden) zu marktüblichen Bedingungen bewilligt. Die Darlehenssumme beläuft sich per 31.12.2016 auf CHF 8 Mio. Im Vorjahr hat eine Schuld in Form eines Kontokorrents des Kantons in der Höhe von TCHF 27 bestanden. Die Limiten für Anlagen bei den Arbeitgebenden von Art. 57 BVV2 sind damit eingehalten.

### Arbeitgeberreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### Hypotheken

Bezeichnung	31.12.2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Aktivhypotheken	2'803	3'182
Kollektive Hypotheken-Anlagen	508	508
<b>Total Hypotheken</b>	<b>3'311</b>	<b>3'690</b>

Im Jahr 2016 wurden bei 6 Hypothekendarlehen Rückzahlungen im Umfang von TCHF 376 vorgenommen. Dabei führten 3 Rückzahlungen zur vollständigen Tilgung der Hypothekarschuld. Im Vorjahr waren 10 Kündigungen zu verzeichnen.

### Verwaltungskosten

Bezeichnung	2016 in TCHF	Vorjahr in TCHF
Löhne und Sozialleistungen eigenes Personal	388	386
Kassenkommission	35	40
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	95	126
Kosten Revisionsstelle und Experte für BV	62	41
Kosten Aufsichtsbehörden	8	8
<b>Total Verwaltungskosten</b>	<b>588</b>	<b>601</b>

Aufgrund des versicherungstechnischen Gutachtens sowie diverser Reglementsanpassungen fielen die Kosten für den Experten BV höher aus als im Vorjahr. Zurückgegangen sind beim Allgemeinen Aufwand insbesondere die Programmierungskosten, welche im Vorjahr aufgrund technischer Anpassungen erhöht ausfielen. Die Kosten für die auf den Jahreswechsel 2016/2017 vollzogene PK-Softwareumstellung werden erst in der Jahresrechnung 2017 belastet. Die durchschnittlichen Verwaltungskosten der PK Uri pro Versicherten betragen CHF 154.70 (Vorjahr: CHF 162.30).

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA, Luzern, hat die Jahresrechnung 2015 der PK Uri am 03. Juni 2016 ohne Auflagen genehmigt.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Unterdeckung / Erläuterungen der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Per Ende 2016 besteht bei der PK Uri keine Unterdeckung.

### 9.2 Teilliquidation

Im Berichtsjahr wurden keine Teilliquidationen durchgeführt.

### 9.3 Laufende Rechtsverfahren

Zurzeit läuft kein Rechtsverfahren gegen die Pensionskasse Uri.

### 9.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Altdorf, 12. April 2017

**Pensionskasse Uri**



Rolf Müller  
Präsident Kassenkommission



Kurt Rohrer  
Geschäftsführer



Stefan Arnold  
Vermögensverwalter



Tel. 041 874 70 70

Fax 041 874 70 80

www.bdo.ch

BDO AG

Marktgasse 4

6460 Altdorf

## **Bericht der Revisionsstelle**

An die Kassenkommission der Pensionskasse Uri, Altdorf

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Uri, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung der Kassenkommission

Die Kassenkommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Kassenkommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Kassenkommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Verordnung über die Pensionskasse Uri und den Reglementen.



## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Kassenkommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der Verordnung über die Pensionskasse Uri und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften sowie die Verordnung über die Pensionskasse Uri eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Altdorf, 12. April 2017

BDO AG



Beat Marty

Zugelassener Revisionsexperte



Andreas Matti

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte